

Gesetz: 1. notwendiger, allgemeiner und wesentlicher Zusammenhang zwischen Erscheinungen sowohl der objektiven Realität als auch des Bewußtseins, der sich durch relative Beständigkeit auszeichnet und sich unter gleichen Bedingungen wiederholt. Unter Gesetzmäßigkeit ist der Ablauf von Prozessen bzw. Zuständen gemäß den ihnen inwohnenden G. zu verstehen. Die Gesetzmäßigkeit umfaßt eine Gesamtheit von G. Unter dem objektiven Charakter eines G. versteht man seine Existenz und Wirkung unabhängig vom Bewußtsein der Menschen, von ihrem Willen, ihren Wünschen. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Wissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis geht der dialektische Materialismus davon aus, daß die Dinge und Erscheinungen der Wirklichkeit nicht nur in einem materiellen, sondern auch in einem gesetzmäßigen Zusammenhang stehen (→ *materielle Einheit der Welt*). Erst der → *dialektische und historische Materialismus* konnte aber die Existenz und das Wirken objektiver G. nicht nur in der Natur, sondern auch in der Gesellschaft begründen; er wurde so zur ersten und einzigen konsequent wissenschaftlich begründeten Philosophie in der Geschichte der Menschheit. Die objektiven G. in Natur und Gesellschaft unterscheiden sich durch ihre Wirkungsweise. Während in der Natur lauter bewußtlose, blinde Agenzien (Agens: treibende Kraft) aufeinander einwirken und im Wechselspiel derselben das allgemeine G. zur Wirkung kommt, sind die objektiven G. der Gesellschaft G. der immer bewußten, zielgerichteten Tätigkeit der Menschen, existieren und wirken sie nur in und durch

diese Tätigkeit. Aber trotz aller Bewußtheit und Zielgerichtetheit jeder gesellschaftlichen Tätigkeit ist diese eine der „Formen des objektiven Prozesses“ (Lenin), weil sie sich immer in objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen vollzieht, die letztlich Ziel und Wirkung der bewußten Tätigkeit bestimmen. Die Möglichkeit der Ausnutzung und Beherrschung der objektiven gesellschaftlichen G. im Interesse der Menschen ist deshalb nicht nur eine Frage ihrer richtigen Erkenntnis, sondern auch der Schaffung entsprechender objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse, sozialistischer und kommunistischer Verhältnisse. In allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen setzen sich die G. ihrer Entwicklung „in unbewußter Weise, in der Form der äußeren Notwendigkeit, inmitten einer endlosen Reihe scheinbarer Zufälligkeiten“ (Engels) durch; die Menschen beherrschen nicht die G. ihres gesellschaftlichen Tuns, sondern werden von ihnen als ihnen fremde Kräfte beherrscht (-+ *Spontaneität*). Im Hinblick auf die Größe der Wirkungssphäre eines G. unterscheidet man allgemeine und spezifische G. Die Wirkungssphäre der allgemeinen Entwicklungs-G. der Natur, der Gesellschaft und des Denkens, die vom dialektischen und historischen Materialismus erforscht werden, umfaßt alle Erscheinungen der Wirklichkeit. Die Einteilung der G. in allgemeine und spezifische ist relativ. Die allgemeinen G. einer bestimmten Bewegungsform der Materie sind z. B. im Hinblick auf die G. des dialektischen Materialismus spezifische G. In Abhängigkeit davon, ob ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Einzel- oder Massenerscheinungen vorliegt, unterscheidet man dynami-